

Feldkirch, am 22. November 2021

## **Aktualisierung der COVID-19 Richtlinien mit Wirkung vom 22. November 2021**

An die Direktorinnen  
An die Direktoren,  
An die Schulerhalter der Vorarlberger Musikschulen

Aufgrund der 5. COVID-19-Notmaßnahmenverordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, sowie der COVID-19 Schulverordnung 2021/22 des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, ergeben sich ab dem 22. November 2021 für die Musikschulen folgende Änderungen der Richtlinien:

**Alle Unterrichtsformen (alle Altersstufen), außer Unterricht an Pflichtschulen durch unterstützendes Musikschullehrpersonal, finden ausschließlich via distance learning (online Unterricht) statt.**

### **Unterricht an Pflichtschulen durch unterstützendes Musikschullehrpersonal:**

Derzeit gelten an den Pflichtschulen die Maßnahmen der **Risikostufe 3**:

**Alle Lehrpersonen haben im gesamten Schulgebäude und auch im Unterricht eine FFP2-Maske zu tragen. Für alle Personen sind regelmäßige Maskenpausen einzuhalten.** Ungeimpfte Lehrpersonen müssen für jeden Tag der Anwesenheit in der Schule den Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr erbringen. Zumindest einmal pro Woche ist dabei ein PCR-Test einer externen befugten Stelle erforderlich. Ist die Lehrperson nur an einem Tag in der Schule, so ist an diesem Tag ein gültiger PCR-Test erforderlich. Bei geimpften oder genesenen Lehrpersonen reicht der Impf- oder Genesungsnachweis. **Antikörpernachweise verlieren ihre Gültigkeit für den Genesungsstatus. Empfohlen wird, dass auch geimpfte und genesene Personen, sich regelmäßig testen lassen.**

**Risikostufe 3** (7-Tages-Inzidenz mehr als 200):

- Tanz: findet nach Möglichkeit im Freien statt, wenn diese Möglichkeit nicht besteht: Sicherheitsabstand von 1 m. Dieser Sicherheitsabstand darf kurzfristig unterschritten werden.
- Gesang: findet nach Möglichkeit im Freien statt, wenn diese Möglichkeit nicht besteht: 3 m Abstand
- Instrumentalklassen mit Blasinstrumenten: dürfen ausschließlich im Freien stattfinden

**Außerdem gilt:**

- Konferenzen finden ausschließlich online statt

Diese Aktualisierung hat Gültigkeit mit Wirkung vom 22. November 2021 und gilt bis auf Widerruf.

Für das Vorarlberger Musikschulwerk



Obfrau des Vorarlberger Musikschulwerks  
**BM Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann**